



Hinweise des Landkreises MOL zum Bildungs- und Teilhabepaket

Allgemeines:

Welche Kinder können einen Antrag stellen?

Eltern bzw. Kinder, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf die nachfolgenden Leistungen.

Wo ist eine Antragstellung möglich?

Die Antragstellung ist beim **Landkreis MOL** möglich. Die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie bei der BuT-Stelle, in Ihrer Einrichtung sowie im Internet unter www.maerkisch-oderland.de.

Kontakt: E-Mail: but-stelle@landkreismol.de

Fax: 03346- 850 6809

Postanschrift:

Landkreis Märkisch-Oderland
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
BuT-Stelle
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Zeitpunkt der Antragstellung

Leistungen werden grundsätzlich ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Beantragen Sie die Leistung bitte rechtzeitig, wenn möglich vier bis sechs Wochen, vorher.

© Mai 2025

Nachfolgend aufgeführte Bereiche zählen zum Bildungs- und Teilhabepaket:

Soziale und kulturelle Teilhabe

Leistungsumfang:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musik) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuch mit Führung)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeiten) bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 15,00 € /Monat

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Antrag: formelle Antragstellung mit Nachweis der Mitgliedschaft/Aktivität siehe [Anlage 2](#)

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter/Verein/Aktivität

Eintägige Schul-/Kिताusflüge oder mehrtägige Schul-/Kitafahrten

Leistungsumfang:

Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen

Voraussetzung: Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- o. berufsbildenden Schule, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und keine Ausbildungsvergütung

Antrag: formelle Antragstellung und Kostennachweis mit [Anlage 1](#)

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter/Träger

Hinweis: Je Schülerin und Schüler dürfen Schulfahrten einen Umfang von 10 Unterrichtstagen im Schuljahr grundsätzlich nicht überschreiten. Die Schulleitung darf Ausnahmen zulassen.

Innerhalb eines Schuljahres dürfen in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I sowie in der Förderschule bis zu fünf Wandertage durchgeführt werden. (vgl. **VV-Schulfahrten**)

Lernförderung

Leistungsumfang: Übernahme der angemessenen Aufwendungen zur Erreichung der wesentlichen Lernziele.

Voraussetzung:

Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, keine Ausbildungsvergütung

Antrag: formelle Antragstellung mit Bestätigung der Schule auf [Anlage 3](#)

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter

Hinweis: Die Förderung erfolgt grundsätzlich für Gruppen. Der Bedarf von Einzellerförderung ist nachzuweisen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Leistungsumfang: zu Beginn des Schuljahres (August) derzeit 130,00 € sowie zum Halbjahr (Februar) derzeit 65,00 € (jährliche Anpassung – mit gleichem Prozentsatz wie Regelbedarf erhöht)

Voraussetzung:

Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, keine Ausbildungsvergütung

Antrag: **Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen einen Antrag stellen [Anlage 2](#). Für alle anderen ist grundsätzlich keine gesonderte Antragstellung notwendig**

Leistung: Direktzahlung an den Leistungsempfänger

Mittagsverpflegung

Leistungsumfang: Essengeldbeitrag in voller Höhe

Voraussetzung: Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildenden Schule, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und keine Ausbildungsvergütung

Antrag: formelle Antragstellung mit [Anlage 2](#)

Leistung: Direktzahlung an den Anbieter bzw. Träger

Ausnahme: Mittagessen in Horten wird nur bezuschusst, sofern das Mittagessen in schulischer Verantwortung eingenommen wird.

Des Weiteren wird das Mittagessen in Ferien grundsätzlich nicht übernommen.

